

## Übertragungsverordnung

Aufgrund der Ermächtigung des §30 Abs. 2 lit b 1. TGO 2001 überträgt der Gemeinderat dem Stadtrat die Beschlussfassung über die Vergabe und Kündigung von gemeindeeigenen Wohnungen sowie Vorschläge für die Vergabe von Wohnungen, für der der Stadtgemeinde Imst ein Vorschlagsrecht zusteht.

Dieser Übertragungsverordnung liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2024 zugrunde.

Diese Übertragungsverordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Imst, am 27.03.2024

Für den Gemeinderat  
Bürgermeister Stefan Weirather

